

Merkblatt

Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein durch geschulte/kundige JägerInnen

Abgabe der Proben:

Dr. Anja Neumann Kirchplatz 2, 31028 Gronau Tel.: 05182-909028 Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 – 18.00 h Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10.00 – 12.00 h Ablage in Box zu den angegebenden Zeiten möglich, jedoch nur wenn die Proben einwandfrei und die Wildursprungsscheine mit Telefonnummer leser- lich sind.	Britta Holstegge Marienburger Straße 95, 31141 Hildesheim Tel.: 05121-82405 Montag 18.00 - 19.00 h
Hans-Georg Othmer Hindenburgstraße 10, 31195 Lamspringe Tel.: 05183-489 Montag bis Freitag von 08.00 – 09.30 h Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14.00 -16.00 h Untersuchungstage: Montag und Freitag	Malte Diederichsen Unterdorf 7 31167 Bockenem-Ortshausen Tel.: 0171-8206047 Täglich, nach telefonischer Vereinbarung

Gebühren:

Trichinenuntersuchung	0,00 €
1 Wildursprungsmarke inkl. Wildursprungsschein und Beutel	1,50 €

Probenmenge:

Mindestens 10 g.

Probenmaterial:

Es ist bevorzugt Muskulatur des Unterarms, ausnahmsweise Zwerchfell, **jedoch keine Zunge** zu nehmen. Die Probe muss **sauber** (frei von Verunreinigungen) sein.

Verpackung:

Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel. Das Probenmaterial muss von außen gut sichtbar sein. Die Proben sind in sauberer Verpackung abzugeben. Die vom Veterinäramt ausgegebenen Probenbeutel bestehen aus 2 Taschen. In die verschließbare Tasche gehört das Probenmaterial. In die andere offene Tasche ist der Wildursprungsschein, eventuell mit frankiertem Rückumschlag und der Untersuchungsgebühr zu legen. Achtung, die Mitte des Beutels ist oben und unten offen.

Kennzeichnung der Probe:

Die vollständige Nummer der benutzten Wildursprungsmarke ist auf dem Probenbeutel (wasserfesten Filzstift verwenden) und dem Wildursprungsschein zu vermerken.

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):

Gut gekühlt (< 7°C) jedoch **nicht gefroren**; nicht älter als 5 Tage. Die Proben dürfen bei Abgabe nicht nach Verwesung riechen oder schmierig sein.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins:

Die Erreichbarkeit des Jagd ausübungs berechtigten muss immer gewährleistet sein, daher ist **stets die Telefonnummer** leserlich anzugeben. Der Wildursprungsschein ist vollständig und lesbar auszufüllen, nicht in den Probenbeutel zu den Proben legen.

Wildursprungsmarken:

Sind auch bei Eigenverbrauch einzuziehen. Eine eindeutige Kennzeichnung ist hierdurch gewährleistet und es wird eine versehentliche doppelte Benutzung der Wildursprungsmarke vermieden.